

PERSONALFRAGEBOGEN

Personalfragebogen – Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Firma: _____

Name des Mitarbeiters: _____

Personalnummer: _____

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme

Starße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmer:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzliche Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (s. S. 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

.....
Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

.....
Datum, Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters bei Minderjährigen

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„[4] Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- im Baugewerbe,
- im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- im Personenbeförderungsgewerbe
- im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- im Schaustellergewerbe,
- bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- im Gebäudereinigungsgewerbe,
- bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- den Familien- und die Vornamen,
- die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
- Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
- die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.